

Sehr geehrte Hundehalterin! Sehr geehrter Hundehalter!

Als Halterin oder Halter eines über zwölf Wochen alten Hundes haben Sie dies der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, binnen fünf Werktagen zu melden.

Bitte kommen Sie persönlich mit den folgenden Unterlagen ins Bürgerservice der Gemeinde St. Marien:

- *Hundepass*
- *amtlicher Lichtbildausweis der Hundehalterin oder des Hundehalters (Führerschein, Reisepass)*
- *Nachweis über die positiv absolvierte sechsstündige Sachkunde-Ausbildung (Sachkundenachweis)*
- *aktueller Nachweis einer aufrechten Hundehaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro, ausgestellt auf die Adresse des Hauptwohnsitzes (Versicherungspolizze oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft)*
- *Bestätigung einer Tierärztin oder eines Tierarztes über die Größe und das Gewicht des Hundes, sofern er bei der Meldung das 12. Lebensmonat bereits vollendet hat oder dies bereits vorher zweifelsfrei bestätigt werden kann*
- *Bestätigung über die positive Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung, sofern es sich um einen neu gemeldeten großen Hund handelt, der das 18. Lebensmonat, aber noch nicht das 8. Lebensjahr vollendet hat*
- *ggf. Nachweis über die bereits bezahlte Hundeabgabe 2025 (Überweisungsbestätigung oder Bestätigung der alten Wohnsitzgemeinde z.B. Abmeldung)*

Der Eintrag in der Heimtierdatenbank wird im Zuge der Anmeldung bei der Gemeinde St. Marien überprüft und ggf. aktualisiert, sodass die Registrierungsbestätigung nicht vorgelegt werden muss.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter:

<https://hundehaltung-ooe.at/>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice unter Tel. 07227/8155-10.